



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-16-0007

**Brandschutz von Elektrobussen bei ESWE-Verkehr weiter mangelhaft?
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 31.08.2022**

Nach dem überfälligen Abbau des Photovoltaik-Daches im Betriebshof von ESWE Verkehr sind Anforderungen des Brandschutzes bezüglich der Elektrobusse augenscheinlich weiterhin nur mangelhaft erfüllt:

Der seitliche Abstand zwischen den Elektrobussen ist zu gering (siehe Foto - in PIWi-Dokument). Das kann einer schnellen Ausbreitung eines Brandes durch Funkenflug und Hitzeeinwirkung Vorschub leisten. Weitere Elektrobusse können so durch einen Dominoeffekt ebenfalls in Brand geraten.

Die Durchgänge bei Elektrobussen im Depot müssen nach den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 1.8 / Arbeitsschutzrichtlinie A1-8 mindestens 88 Zentimeter breit und nicht komplett mit Ladekabeln blockiert sein.

Diesen Mindestabstand von 88 cm bei Elektrobussen, der nicht durch Kabel blockiert sein darf kann man unter anderem auch nachlesen: LAO 1 Busdepot Brand1 TWA Ausgabe 1-2/2022 auf Seite 87. (Siehe Abbildung- in PIWi-Dokument)

Der Mindestabstand zwischen den Elektrobussen ist nach unserer Information auf dem ESWE Betriebshof nicht gegeben.

Auch der laut DGUV vorgeschriebene Kontrollgang um den E-Bus vor der Fahrt (Abfahrtskontrolle) ist so nicht möglich.

Automatische Rauchmelder und Wärmebildkameras fehlen bisher völlig.

Selbstdiagnosesysteme in Elektrobussen haben eine Vorlaufzeit von wenigen Minuten. Bei dem Brand von Elektrobussen in Stuttgart kam eine Meldung erst eine Minute vor dem Ausbruch des Feuers.

Auch das Abstellen der E-Busse in Reihen mit je acht Fahrzeugen bereitet Probleme. Man kann ein brennendes Fahrzeug so nicht herausziehen und auf einen Havarieplatz schleppen, um ein Übergreifen der Flammen zu verhindern. Löschen kann man einen E-Busbrand ohnehin nicht. Es bleibt nur die Möglichkeit, ihn kontrolliert abbrennen zu lassen.

Brennt ein E-PKW, kann man diesen ggf. in einen Wassercontainer heben. Bei Bussen scheidet das aus: zu groß, zu schwer, zu gefährlich sind sie.

Also hilft nur, den brennenden Bus schnell herausziehen und isoliert auf einem Havarieplatz abbrennen lassen. Man müsste die E-Busse dazu wie auf einem PKW-Parkplatz abstellen, auf dem jedes Fahrzeug wenigstens in eine Richtung bewegt werden kann. Und ein Abschleppfahrzeug müsste bereitstehen. Aber gerade das geht bei der Reihenabstellung nicht. Einen Havarieplatz gibt es bei ESWE Verkehr offenbar auch nicht. Umso wichtiger wären ausreichende Seitenabstände der Reihen und bestmögliche Überwachung.

Auch Brandabschnitte, die durch feuerfeste Wände getrennt sind, würden helfen. Dann brennt nicht gleich alles ab. Solche Brandwände sucht man bei ESWE Verkehr bisher ebenfalls vergebens.

120 E-Citaros wurden gekauft. Es wurden 12 Reihen mit jeweils acht Ladesäulen, mithin 96 Ladeplätze gebaut. 24 weitere Ladeplätze waren geplant, wurden durch die Feuerwehr jedoch bisher nicht genehmigt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten und zu berichten:

1. Wie und wann wird die Schaffung eines ausreichenden Seitenabstandes der Elektrobusse ohne blockierende Kabel umgesetzt?
2. Wie und wann werden Installation von automatischen Rauchmeldern und Wärmebildkameras auf dem ESWE Betriebshof vollzogen?
3. Wie und wann werden entsprechende Schulung und vorgeschriebene Unterweisungen der ESWE-Mitarbeiter*innen durchgeführt?
4. Wie und wann werden Brandschutzübungen durchgeführt? Wurden bereits Brandschutzübungen durchgeführt? Sind welche geplant? Wer nimmt teil?
5. Sind Brandabschnitte, die durch feuerfeste Wände getrennt sind, geplant? Wenn ja, wann werden diese errichtet? Wenn nein, warum nicht?
6. Wo und wie sollen die 24 E-Citaros abgestellt und geladen werden, für die kein fester Ladeplatz zur Verfügung steht? Wie ist das Betriebskonzept für die gesamte Flotte von 120 E-Citaros?

Es wird eine zusätzliche schriftliche Beantwortung beantragt.

Beschluss Nr. 0149

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.11.2022

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat V
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister